

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums – dann gibt es keine Probleme mehr!

Obwohl die Stadt Bern im Vergleich mit anderen Schweizer Städten sicher sei und damit auch Panikmache sicher fehl am Platz ist, hat doch bedenklicherweise insbesondere die Anzahl schwerer Straftaten massiv zugenommen.

Aufgrund dieser Vorzeichen wäre es angemessen, zumindest den gezielten Einsatz von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund vorzusehen und zu regeln. Im Bereich der Erfassung von Verkehrssündern (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen) ist der Einsatz von Videoüberwachung unbestritten und wird von der politischen Gegenseite sogar gefordert. Somit kann es sich gewiss ja nur um leichte Eingriffe in die persönliche Freiheit handeln.

Damit auch keine (unnötigen) Probleme heraufbeschwört werden können – wie im Zusammenhang mit der Videoüberwachung der BLS bei der Haltestelle Stöckacker –, sollte mögliches Konfliktpotential durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage entschärft werden.

Es liegt auf der Hand, dass bei der Aufklärung von Straftaten auch Unbeteiligte miteinbezogen werden (Ausweiskontrolle durch Polizei bei der Suche nach tatverdächtigen Personen, Einvernahmen durch Strafverfolgungsbehörden von Personen, die in der Folge nicht verurteilt werden etc.). Ein solches Vorgehen liegt aber immer in einem überwiegenden öffentlichen Interesse an der Aufklärung von Straftaten begründet.

Dieses Interesse der Bevölkerung besteht auch an der Videoüberwachung (zumindest in bestimmten Zonen). Das Bedürfnis nach Sicherheit vor allem an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten ist unbestrittenermassen sehr ausgeprägt. Wer sich korrekt verhält, hat auch bei einer entsprechenden Überwachung nichts zu befürchten.

Somit wird der Gemeinderat ersucht, als präventive Massnahme sowie zur Erhöhung der Aufklärungsquote bei Gewaltakten eine gesetzliche Grundlage zuhanden des Stadtrates auszuarbeiten, die auch leicht umsetzbar ist.

Bern, 18. März 2004

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Beat Schori, Margrit Thomet, Kurt Hirsbrunner, Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer, Vinzenz Bartlome, Erich Ryter

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschloss 2001, eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum zu schaffen. Er beauftragte die damalige Direktion für Öffentliche Sicherheit in Verbindung mit der Stadtkanzlei, für die Ausarbeitung eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden und diese zu präsidieren. Dabei stand der Einsatz von Videokameras zur Verhinderung und Verfolgung von strafbaren Taten sowie für die Lenkung des Strassenverkehrs im Vordergrund. Es handelt sich in allen Bereichen um polizeiliche Aufgaben. Die Kompetenzen der Gemeinden im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden durch den Kanton festgelegt. Die Gemeinden können deshalb in diesem

Bereich nur Recht setzen, wenn der Kanton die fragliche Materie nicht bzw. nicht abschliessend normiert hat.

Der Gemeinderat befasste sich in der Folge mit verschiedenen Entwürfen einer Rechtsgrundlage, erzielte jedoch keinen Konsens.

Anfang 2005 beauftragte die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Herrn Markus Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Bern, mit der Erstellung eines Gutachtens. In seinem Gutachten kommt Prof. Müller zum Schluss, dass die Stadt Bern weder zur Verfolgung noch zur Verhinderung von strafbaren Handlungen ein Videoreglement erlassen kann. Die massgebenden kantonalen Erlasse räumen der Stadt Bern keine entsprechenden Rechtsetzungskompetenzen ein. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 17. August 2005 die Einstellung des Rechtssetzungsprojekts für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums beschlossen. Bis zu einer allfälligen Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage wird der Gemeinderat von einer Regelung für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums absehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. September 2005

Der Gemeinderat